



**SBLV. USPF. USDCR.**

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband  
Union suisse des paysannes et des femmes rurales  
Unione svizzera delle donne contadine e rurali

Medienmitteilung des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV vom 23. März 2022

## **Reform AHV21: der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV beschliesst Stimmfreigabe**

**Die Gremien des SBLV haben sich intensiv mit der Reformvorlage der AHV21 auseinandergesetzt. Es gibt Argumente für ein Ja sowie für ein Nein.**

**Ein Ja, um einen Schritt voranzukommen in der Frage der Finanzierung der AHV21.**

**Ein Nein zum Preis, den die Frauen mit der Erhöhung des Referenzalters auf 65 Jahre dafür bezahlen. Nach eingehender Diskussion hat sich die Präsidentinnenkonferenz des SBLV grossmehrheitlich für die Stimmfreigabe entschieden.**

Alle Frauen sind von der geplanten Reform AHV21 betroffen, die Vor- und Nachteile mit sich bringt. Einerseits beinhaltet die AHV21 positive Aspekte wie unbefristete Rentenzuschläge für die Übergangsgeneration, keine Kürzung von Ergänzungsleistungen bei Erhalt von Rentenzuschlägen, mittelfristige, finanzielle Stabilisierung der AHV durch Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4% und Flexibilisierung des Rentenbezugs. Andererseits bezahlen die Frauen mit der Erhöhung des Referenzalters einen hohen Preis für die Stabilisierung der AHV, insgesamt zwischen 6 und 7 Milliarden. Die Lohnungleichheit ist immer noch nicht realisiert (8.1 % unerklärbare Lohndifferenz), Teilzeitarbeit, tiefe Löhne in klassischen Frauenberufen und Übernahme von unbezahlter Care-Arbeit sind nur einige Themen, in denen die Gleichstellung nach wie vor nicht erreicht ist. Frauen erhalten aus diesen Gründen insgesamt ein Drittel weniger Rente als die Männer. Die Ausgleichsmassnahmen bedeuten einen Schritt in die richtige Richtung, aber sie sind nicht ausreichend. Der SBLV hat im Jahr 2018 in seiner Stellungnahme zur Reform gefordert, dass umfassendere Ausgleichsmassnahmen als vom Bundesrat vorgeschlagen, eingeführt werden. Dieses Ziel wird in dieser Vorlage klar verfehlt. Schon heute erhalten viele Frauen nur eine minimale Rente. Weil diese die Existenz häufig nicht sichert, ist rund eine von zehn Frauen auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Mit dem Entscheid zur Stimmfreigabe sendet der SBLV ein Signal, dass er die Reform nicht blockieren möchte, um in der Finanzierung der AHV21 einen Schritt voranzukommen. Er räumt ein, dass die Angleichung des Referenzalters von Frau und Mann einen Schritt auf dem langen Weg zur Gleichstellung sein kann. Es ist dem Verband jedoch wichtig zu betonen, welchen Preis die Frauen dafür bezahlen. Mit der Stimmfreigabe lässt der SBLV auch Raum für alle Überzeugungen und Meinungen der Basis.

Der SBLV wird sich weiterhin stark für frauenpolitische Anliegen engagieren und sich für Verbesserungen für die Frauen einsetzen, insbesondere für klare und dringende Verbesserungen in der Revision der BVG.

### **Für weitere Auskünfte:**

*Gabi Schürch-Wyss, Vizepräsidentin SBLV und Präsidentin Fachbereich Familien- und Sozialpolitik  
schuerch@landfrauen.ch, Tel. 079 735 08 77*

*Anne Challandes, Präsidentin SBLV  
challandes@landfrauen.ch, Tel. 079 396 30 04*



## **SBLV. USP. USDCR.**

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband  
Union suisse des paysannes et des femmes rurales  
Unione svizzera delle donne contadine e rurali

### **Übrigens:**

**Gemeinsam** sind wir das Netzwerk der Frauen vom Land und geben über 50'000 Bäuerinnen und Landfrauen aus allen Kantonen und Sprachregionen eine Stimme.

**Kompetent** setzen wir uns für die attraktive Bildung Bäuerin ein, stärken die Frauen vom Land und fördern das Wissen rund um das Haushalts- und Alltagmanagement.

**Engagiert** machen wir uns seit 1932 stark für die berufliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Bäuerin und der Frau vom Land.

[www.landfrauen.ch](http://www.landfrauen.ch)

